

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrej Hunko, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**

**– Drucksache 17/6760 –**

### **Kosten und Programm des Papstbesuches im September 2011**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Vom 22. bis zum 25. September 2011 wird Joseph Aloisius Ratzinger in seiner Funktion als Oberhaupt der katholischen Kirche, Papst Benedikt XVI., auf Einladung des Bundespräsidenten Christian Wulff der Bundesrepublik Deutschland einen Staatsbesuch abstatten. Dies ist der erste, als offizieller Staatsbesuch dargestellte Besuch des Papstes, nachdem er bereits zwei als privat erklärte Deutschlandbesuche durchgeführt hat.

Die geplante Messe in Berlin sollte zuerst am Charlottenburger Schloss stattfinden. Die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, wünschte sich nach Medienberichten einen großen Papst-Gottesdienst in Berlin vor dem Brandenburger Tor und erwartete, dass 200 000 Pilgerinnen und Pilger teilnehmen möchten. Jetzt soll die geplante Messe im Olympiastadion stattfinden. Neben Berlin sind Besuche in Thüringen und Baden-Württemberg in Planung.

Der Besuch des Papstes wirft Fragen zum Verhältnis zwischen Staat und Kirche, sowie zwischen Politik und Religion auf.

1. Wann sind an welchen Orten welche Programmpunkte für den Besuch des Papstes vorgesehen, und wann sind wo gemeinsame Termine mit Mitgliedern der Bundesregierung und anderen Amtsträgern der Bundesrepublik Deutschland geplant?

Papst Benedikt XVI. wird sich vom 22. bis 25. September 2011 in Deutschland aufhalten. Im Rahmen dieses Besuchs wird er in Berlin (22. September) mit dem Bundespräsidenten, dem Bundestagspräsidenten, der Bundeskanzlerin, der Bundesratspräsidentin, dem Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts und den Vorsitzenden der Bundestagsfraktionen sowie dem Regierenden Bürgermeister von Berlin zusammentreffen. Der Papst wird vor dem Plenum des Deutschen Bundestages eine Rede halten.

Ferner ist beabsichtigt, dass Papst Benedikt XVI. im Olympiastadion in Berlin eine Eucharistiefeier abhalten wird.

Die folgenden Besuchstage (23. bis 25. September) umfassen neben Begegnungen mit den Ministerpräsidenten der Bundesländer Thüringen und Baden-Württemberg den pastoralen Teil des Besuchs, dessen Planung in den Händen der katholischen Kirche liegt. Darüber hinaus umfasst das Besuchsprogramm des Papstes auch Begegnungen mit anderen Glaubensgemeinschaften.

2. Welche Kosten werden im Rahmen des Papstbesuches für welche Posten anfallen, und wer wird diese Kosten tragen (bitte einzeln auflisten)?

Papst Benedikt XVI. folgt bei seinem bevorstehenden offiziellen Besuch einer Einladung des Staatsoberhauptes der Bundesrepublik Deutschland. Die deutsche Seite trägt daher die Kosten für den offiziellen Teil des Programms am 22. September 2011. Wie bei anderen vergleichbaren Besuchen von Staatsoberhäuptern gewährleistet sie als Gastgeber während des gesamten Aufenthaltes in Deutschland die Sicherheit und das Wohlergehen des Gastes. Hierunter fallen insbesondere die Kosten des sicheren Transports im Inland. Die Sicherheit der Veranstaltungsteilnehmerinnen und -teilnehmer wird durch die Bundespolizei und die Polizeien der Länder in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich gewährleistet. Die Kostenübernahme für diese Maßnahmen richtet sich ebenfalls nach den allgemeinen Regeln. Die Größenordnung der entstehenden Kosten kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zuverlässig eingeschätzt werden, sie ergibt sich erst aus dem tatsächlichen Besuchsverlauf.

Die pastoralen Teile des Besuchs liegen in der Verantwortung der katholischen Kirche, welche für diese die Kosten trägt.

3. Welche Kosten entstanden für den Bundeshaushalt infolge der letzten zwei Besuche des Papstes, und für welche Maßnahmen?

Im Jahr 2005 besuchte Papst Benedikt XVI. den XX. Weltjugendtag in Köln. Für die Vorbereitung und Durchführung des Weltjugendtages, einschließlich der Kosten des Papstbesuches, ist aufgrund der gesellschaftlichen Bedeutung dieser Jugendbegegnung eine Zuwendung in Höhe von 7,5 Mio. Euro aus dem Einzelplan 06 des Bundesministeriums des Innern gezahlt worden. Für die Pastoralreise von Papst Benedikt XVI. im Jahre 2006 nach Bayern sind im Einzelplan 06 des Bundesministeriums des Innern keine Ausgaben angefallen. Für die relevanten Titel des Auswärtigen Amtes entstanden für die beiden letzten Besuche des Papstes in Deutschland Ausgaben in Höhe von rund 53 700 Euro bzw. 32 900 Euro.

Im Übrigen werden – wie bei anderen Großereignissen – die Kosten für Einsätze der Sicherheitsbehörden im Rahmen der eigenen Aufgabenwahrnehmung nicht gesondert erfasst. Diese werden aus den regulären Haushalten der jeweils beteiligten Sicherheitsbehörden finanziert.

4. Welche Sicherheitsmaßnahmen, wie etwa Absperrungen und Polizeikontrollen sollen für den Besuch getroffen werden?

Anlässlich des Besuches wird die Bundespolizei im Rahmen der ihr gesetzlich zugewiesenen Aufgaben tätig. Sie ist dabei insbesondere für die Sicherheit der anreisenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer verantwortlich. Die im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei zu treffenden Maßnahmen orientieren sich vornehmlich an den örtlichen Gegebenheiten und der polizeilichen Lageent-

wicklung. Das Bundeskriminalamt wird die erforderlichen Personenschutzmaßnahmen für den Staatsgast durchführen.

Zu Sicherungsmaßnahmen außerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches kann sich die Bundesregierung nicht äußern.

- a) Wie viel Personal stellt die Bundespolizei?

Die Anzahl der einzusetzenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundespolizei richtet sich nach den konkreten Einsatzerfordernissen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

- b) Inwiefern soll die Bundeswehr zur Absicherung eingesetzt werden oder mit anderen Stellen zusammenwirken?

Die Bundeswehr wird nicht zur Absicherung eingesetzt.

- c) Werden Drohnen eingesetzt, und wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage und zu welchem konkreten Zweck?

Der Einsatz von Drohnen ist nicht beabsichtigt.

5. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über das Vermögen der katholischen Kirche und des Heiligen Stuhls, und wie hoch wird der Anteil an den Kosten des Papstbesuches sein, die von dieser Seite übernommen werden?

Die Bundesregierung hat keine – über allgemein zugängliche Informationen hinausgehende – Kenntnis bezüglich des Vermögens der katholischen Kirche oder des Heiligen Stuhls.

Zu den Kosten des pastoralen Teils des Papstbesuchs verfügt die Bundesregierung über keine eigenen Erkenntnisse. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

6. Wann und in welcher Form bzw. welchem Recht folgend hat die Bundesrepublik Deutschland den Heiligen Stuhl als Völkerrechtssubjekt anerkannt?

Im Völkerrecht und in Übereinstimmung mit langjähriger, gefestigter völkerrechtlicher Praxis ist der Heilige Stuhl als Subjekt des allgemeinen Völkerrechts mit Wirkung gegenüber allen Staaten – auch der Bundesrepublik Deutschland – kraft Herkommens anerkannt.

7. Ist die Bundesregierung mit der völkerrechtlichen Auffassung einverstanden, nach der der Papst kein Staatsoberhaupt, sondern Vertreter des nichtstaatlichen Völkerrechtssubjektes „Heiliger Stuhl“ ist?
- a) Wenn ja, welche Folgen hat das für den Charakter der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Heiligen Stuhl?
- b) Wenn nein, warum nicht, und wie lautet die völkerrechtliche Auffassung der Bundesregierung zu diesem Thema?

Der Heilige Stuhl ist das Völkerrechtssubjekt des Papstes als Oberhaupt der römisch-katholischen Kirche. Insofern besteht völkerrechtliche Identität zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Papst. Hiervon ist völkerrechtlich die Funktion des Papstes als Staatsoberhaupt des Staates Vatikanstadt zu unterscheiden.

- c) Wieso stellt der dritte Besuch in Deutschland aus Sicht der Bundesregierung einen Staatsbesuch dar, obwohl der Papst gemäß der Sprachregelung des Heiligen Stuhls keine Staatsbesuche, sondern ausschließlich Pastoralbesuche abstattet?

Die Programmelemente des offiziellen Besuchs des Papstes in Deutschland wurden wie üblich zwischen Gastgeber und Gastseite vereinbart. Programme offizieller Besuche können auch Elemente eines Staatsbesuchs enthalten. Im Schriftverkehr mit der Bundesregierung bezeichnet der Heilige Stuhl den Besuch des Papstes als Apostolische Reise.

8. Inwiefern ist vor diesem Hintergrund die Einordnung des Papstes als Oberhaupt des Vatikanstaates und in der Folge die niedrigere Schwelle für das Einschreiten der Polizei auf der Grundlage von §103 des Strafgesetzbuchs gerechtfertigt (vgl. [www.sueddeutsche.de/muenchen/papstbesuch-benedikt-xvi-ein-beleidigtes-staatsoberhaupt-1.874730](http://www.sueddeutsche.de/muenchen/papstbesuch-benedikt-xvi-ein-beleidigtes-staatsoberhaupt-1.874730))?

Auf die Antwort zu Frage 7b wird verwiesen.

9. Aufgrund welcher Erwägungen sind (auch protokollarisch) gleichrangige „Staatsbesuche“ anderer Religionsgemeinschaften in der Bundesrepublik Deutschland möglich bzw. nicht möglich, und für welche Religionsgemeinschaften gibt es innerhalb der Bundesregierung Erwägungen für einen solchen „Staatsbesuch“?

Einladungen zu Staatsbesuchen und offiziellen Besuchen nach Deutschland richten sich ausschließlich an Staatsoberhäupter und Regierungschefs anderer Länder.

10. Wie steht die Bundesregierung zu den bekannten Positionen Benedikts XVI. zum Thema Gleichberechtigung, Sexualmoral, Verhütungsmittel und Abtreibung, und inwiefern wird sich die Bundesregierung während des Besuchs für eine Änderung dieser Positionen einsetzen, damit die vielfältigen ungerechtfertigten Diskriminierungen beendet und Menschenrechte gefördert werden?

Die Bundesregierung nimmt keine Stellung zu Glaubens- und Religionsinhalten, welche Papst Benedikt XVI. in seiner Eigenschaft als Oberhaupt der katholischen Kirche äußert.

11. Inwiefern wird die Bundesregierung dazu Stellung nehmen, dass der Vatikan seinen Verpflichtungen aus der UN-Konvention über die Rechte der Kinder nicht nachgekommen ist, da die katholische Kirche weiterhin nicht mit staatlichen Justizbehörden kooperiert und für Geschädigte keine angemessene Entschädigung sichergestellt hat, und wird sie das Problem gegenüber Benedikt XVI. ansprechen (vgl. [www.amnesty.org/en/region/vatican/report-2011](http://www.amnesty.org/en/region/vatican/report-2011))?

Die Bundesregierung steht mit dem Heiligen Stuhl in einem kontinuierlichen Meinungsaustausch, in dessen Rahmen auch menschenrechtspolitische Fragen wie die Lage und die Rechte von Kindern erörtert werden. Darüber hinaus verweist die Bundesregierung auf die Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Deutsche Bischofskonferenz ist darüber hinaus am Runden Tisch „Sexueller Kindesmiss-

brauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ vertreten.

Die Bundesregierung begrüßt die Bemühungen der Deutschen Bischofskonferenz, im Namen des Heiligen Stuhls eine angemessene Entschädigung der Opfer zu erreichen.

12. Hat die Bundesregierung Kenntnis von der anlässlich seines Spanienbesuches vorgetragenen Kritik des Papstes am angeblich aggressiven Säkularismus im heutigen Spanien und seinem Vergleich zur Situation der 30er-Jahre, und inwiefern wird sie demgegenüber den Wert und die Rolle des Säkularismus für die Demokratie ansprechen?

Die Bundesregierung nimmt keine Stellung zu Äußerungen des Papstes, welche im Ausland und in Bezug auf einen anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union gefallen sind. Sie geht davon aus, dass dem Heiligen Stuhl die Bestimmungen des Grundgesetzes zum Verhältnis zwischen Staat und Kirche in Deutschland bekannt sind. Die Bundesregierung wird in den Gesprächen eine Vielzahl von Themen ansprechen, welche zu diesem Zeitpunkt noch nicht spezifiziert sind.

13. Inwiefern wird sich die Bundesregierung mit eigenen Initiativen für die sozialen Grundrechte der Menschen einsetzen, die in Deutschland in Kirchen und kirchlichen Einrichtungen arbeiten, wie beispielsweise auf Bundestagsdrucksache 17/5523 vorgeschlagen wird, und wird die Bundesregierung die Problematik bei ihren Gesprächen mit dem Papst ansprechen?

Die Bundesregierung teilt nicht die im Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 12. April 2011 auf Bundestagsdrucksache 17/5523 zum Ausdruck kommende Rechtsauffassung zur Beschäftigung in Kirchen und kirchlichen Einrichtungen. Die Bundesregierung wird in den Gesprächen eine Vielzahl von Themen ansprechen, welche zu diesem Zeitpunkt noch nicht spezifiziert sind.

14. Inwiefern setzt sich die Bundesregierung für die vollständige Öffnung der Vatikanarchive und insbesondere der Archive aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges ein, für die sich auch renommierte katholische Historiker, wie Prof. Andrea Riccardi, aussprechen, und wird das Thema in den Gesprächen mit dem Papst von Vertretern und Vertreterinnen der Bundesregierung angesprochen werden?

Die Frage der Öffnung der Vatikan-Archive ist Angelegenheit derjenigen Einrichtung, die diese Archive unterhält. Die Bundesregierung wird in den Gesprächen eine Vielzahl von Themen ansprechen, welche zu diesem Zeitpunkt noch nicht spezifiziert sind.

15. Wie gedenkt die Bundesregierung Bedenken zu zerstreuen, nach denen sich Parteien der Regierungskoalition durch die außerordentlich öffentlichkeitswirksamen Inszenierungen des Papstes zusammen mit ihren Vertreterinnen und Vertretern einen ungerechtfertigten Vorteil gegenüber anderen Parteien verschaffen könnten?

Papst Benedikt XVI. folgt bei seinem bevorstehenden offiziellen Besuch einer Einladung des Staatsoberhauptes der Bundesrepublik Deutschland. Fragen der Darstellung einzelner Parteien stellen sich für die Bundesregierung in diesem Zusammenhang nicht.





